



Gebührenordnung – Abteilung Karate

Die Mitgliedschaft im TV Feldkirchen 1903 e.V. ist Voraussetzung zur Aufnahme in die Abteilung Karate im TV Feldkirchen 1903. e.V.

1. Beitragssätze - Hauptverein

Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt durch Bankeinzug jeweils am 1. Dienstag im April eines Jahres

- | | |
|---|---------------------|
| a) Kinder & Jugendliche bis 17 Jahre | 25,00 € / jährlich |
| b) Erwachsene (ab 18 Jahre) | 45,00 € / jährlich |
| c) Familienbeitrag (Eltern + alle Kinder unter 18 Jahren) | 115,00 € / jährlich |

2. Beitragssätze – Abteilung Karate

Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt aufgeteilt auf vier Quartalsbeiträge durch Bankeinzug jeweils am ersten Donnerstag im Februar/Mai/August/November eines Jahres.

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| a) Erwachsene | 39,00 € / Quartal |
| b) Kinder/Jugendliche <18 Jahre | 24,00 € / Quartal |

Die Mitglieder der Sparte KARATE werden gemeldet beim Japanischen-KARATE-Verein (JKA). Die Jahresgebühr des JKA wird mit dem Quartalsbeitrag im Februar eingezogen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Erwachsene | 30,00 € / jährlich |
| b) Kinder und Jugendliche < 15 Jahre | 25,00 € / jährlich |

Für Neumitglieder wird der KARATE-Mitgliedsausweis beim JKA bestellt. Dafür werden einmalig 12,00 € mit dem Quartalseinzug im November eingezogen. Prüfungen und Lehrgänge werden im Ausweis vermerkt.

3. Laufzeit

Die Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft ist jeweils zum 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Kündigung wird Ihnen von uns schriftlich bestätigt!

Die Mitgliedschaft im Hauptverein bleibt von der Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft unberührt.

Bei Kündigung nach dem 31.12. wird der Beitrag für das folgende Jahr abgebucht. Eine Rückerstattung für zu spät eingegangene Kündigungen kann nicht erfolgen.

4. Sonstiges

Eventuelle Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (Heirat, Umzug, Änderung der Bankverbindung usw.) sind dem Verein umgehend mitzuteilen